

II-4774 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2363 /J

1992 -02- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend rechtsextremer Symbole und Aktivitäten in der oberösterreichischen Stadt
Wels

Die oberösterreichische Stadt Wels war in den letzten Monaten aufgrund nicht mehr ganz
zeitgemäßer Symbole häufig in der Berichterstattung der heimischen Medien.

Die stadteigene "Sigmarkapelle" ziert eine Gedenktafel der "Waffen-SS", die an den in der
Geschichte der Menschheit beispiellosen Verbrechen des Nationalsozialismus maßgeblich
beteiligt war, insbesondere als Bewachungspersonal der KZ, als Durchführende der
Judenmorde und durch diverse Massaker im Krieg, z.B. in Oradour in Frankreich. Zu
Recht wurde diese Organisation im Nürnberger Prozeß als "verbrecherisch" qualifiziert,
und in Österreich mußten sich die SS-Angehörigen nach 1945 aufgrund des NS-Gesetzes
registrieren lassen.

Der mit dieser Gedenktafel in Verbindung stehenden "Kameradschaft IV", dem
Treaditionsverband der SS-Angehörigen, wurde in dem vom "Dokumentationsarchiv des
Österreichischen Widerstandes" herausgegebenen Buch "Rechtsextremismus in Österreich
nach 1945" "militant rechtsextremer Geist" bescheinigt. Im Organ der Kameradschaft IV
"Die Kameradschaft" finden sich immer wieder Artikel, in denen das NS-Regime und der
von diesem geführte Angriffskrieg in einem positiven Licht dargestellt und Verbrechen der
SS geleugnet oder verharmlost werden, also objektiv das Delikt nationalsozialistischer
Wiederbetätigung begangen wird.

Diese Gedenktafel steht in eklatantem Widerspruch zum Artikel 9 des Österreichischen
Staatsvertrages 1955, in dem sich Österreich verpflichtet, "aus dem österreichischen
politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben alle Spuren des Nazismus zu entfernen".
Diese Bestimmung ist seit 1964 Bestandteil der österreichischen Bundesverfassung.
Während für die Angehörigen einer verbrecherischen Organisation eine Gedenktafel
besteht, ist keine Gedenktafel oder Denkmal für die jüdischen Opfer oder für die
umgekommenen Widerstandskämpfer in Wels geschaffen worden.

Die örtliche Halle des "Österreichischen Turnerbundes" (ÖTB) ist nach Moritz Etzold,
ehemals NSDAP-Kreisschulungsleiter benannt, der nach 1945 nach dem
Kriegsverbrechergesetz zu 2 Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde. Auch der Name der
Halle steht somit einen Verstoß gegen die oben zitierte Staatsvertragsbestimmung dar.

Während des letzten Gauturnfestes des ÖTB in Vöcklabruck wurden bei der Eröffnungsfeier Fahnen mit der Aufschrift "Rassenreinheit" getragen, Nazilieder ("Westerwald") gesungen, der Redewettbewerb befaßte sich mit den deutschen Ostgebieten und deren Rückgewinnung. In der monatlichen Publikation des ÖTB in, der "Bundesturnzeitung" wurden wiederholt die Verbrechen des NS-Regimes verharmlost. Ein Gericht stufte die "Bundesturnzeitung" 1981 als "neofaschistisch und österreichfeindlich" ein und stellte einen "fast wörtlichen Gleichklang der Äußerungen eines Goebbels und der Bundesturnzeitung" fest. Trotzdem subventioniert die Stadt Wels den Österreichischen Turnerbund jährlich mit öS 500.000,--.

Eine Straße der Stadt trägt den Namen Ottokar Kernstocks, der neben dem "Hakenkreuzlied" auch zahlreiche kriegshetzerische Gedichte ("Steirische Holzer, holzt mir gut, mit Büchsenkolben die Serbenbrut") verfaßte.

Die Initiative "Welser gegen Faschismus", getragen durch die Sozialistische Jugend, die Junge ÖVP, die Grüne Alternative, die KJÖ, die Österreichische Gewerkschaftsjugend, die Aktion kritischer SchülerInnen, die Katholische Arbeiterjugend und die Unabhängigen Evangelischen Christen, verlangt seit Jahren die Beseitigung dieser Symbole und Namen des nationalsozialistischen Regimes.

Die verantwortlichen Mitglieder des Welser Stadtsenates weigern sich jedoch beharrlich, die SS-Gedenktafel zu entfernen, die Ottokar Kernstock-Straße umzubenennen und dem Österreichischen Turnerbund eine weitere Subvention nur unter der Auflage, alle rechtsextremen Aktivitäten umgehend einzustellen, zu genehmigen.

A N F R A G E:

1. Gibt es im Innenministerium Unterlagen zum Verein "Kameradschaft IV"?
2. Wenn ja, wie schätzt das Innenministerium die politische und demokratische Gesinnung dieses Vereines ein?
3. Hat das Innenministerium Informationen über Querverbindungen zwischen der "Kameradschaft IV" und rechtsextremen Organisationen (NDP, NPD, ANR)?
4. Laut dem Gerichtsurteil von 1981 wird die "Bundesturnzeitung" des Österreichischen Turnerbunds als neofaschistisch und österreichfeindlich eingestuft. Gilt dies auch für den Verein "ÖTB"?
5. Wodurch halten Sie es für berechtigt, daß ein sozialdemokratischer Bürgermeister in Zeiten von wachsendem Rechtsextremismus die Entfernung faschistischer Symbole und Namen verweigert?
6. Was werden Sie in Ihrem Ressort tun, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu unterbinden?